



Beitragsordnung

des Polizei-Sport-Vereins Berlin e.V.
Abteilung Judo



Judo – mehr als Sport. Die beste Nutzung Deiner Energie!

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung, sie ist jedoch kein Bestandteil der Vereinssatzung des Polizei-Sport-Vereins Berlin e.V..
2. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an die Abteilung Judo des Polizei-Sport-Vereins Berlin e.V. und wird von der Jahresversammlung der Abteilung festgesetzt (§ 4.3 der Satzung).
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitglieder der Jahresversammlung der Abteilung Judo des Polizei-Sport-Vereins Berlin e.V. beschließen die Höhe der Aufnahmegebühr, des monatlichen Mitgliedsbeitrags sowie die Höhe weiterer Gebühren und Umlagen.
2. Sämtliche Beschlüsse der Jahresversammlung der Abteilung Judo gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, es sei denn, es wird ein anderer Termin festgelegt.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt im Eintrittsmonat (§ 4.4 der Satzung) und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft (§ 5.1 der Satzung).

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt: 25,00 €
2. Die Monatsbeiträge für Mitglieder betragen:
 - a) Für das erste Kind 28,00 €
 - b) Für jedes weitere Kind 25,00 €
 - c) Für das Eltern-/Seniorenjudo 20,00 €
3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Verein:
Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.
Abteilung Judo
Internet:
URL: www.polizeisvberlin.de
E-Mail: info@polizeisvberlin.de

Postanschrift Geschäftsstelle:
Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.
Postfach 330101
14171 Berlin
Vorstand:
Heinrich Kissk, Mathias Gföllner

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 38 1001 0010 0036 1441 05
BIC PBNKDEFFXXX
Kassenwart:
Peter Mergler

§ 5 Sonstige Kosten

1. Zusätzlich zu den in § 4 genannten Mitgliedsbeiträgen können weitere Kosten entstehen.
2. Vor der ersten Gürtelprüfung zum 8. Kyu (weiß-gelben Gürtel) muss ein Judopass beantragt werden. Dieser kostet einmalig 25,00 € und ist anschließend Eigentum des/der Sportler:in.
3. Die Teilnahme an vereinsinternen Gürtelprüfungen ist bis zum 1. Kyu (braunen Gürtel) möglich. Hierbei fallen zusätzliche Kosten für die Prüfung an:
 - a) Kyu-Prüfungsmarke und Urkunde 20,00 €
 - b) Ein neuer Gürtel (optional) 7,50 €
3. Für Inhaber eines Judopasses und Wettkampfsportler mit Wettkampflizenz entstehen am Anfang eines jeden Jahres noch folgende Kosten:
 - a) Eine Jahressichtmarke für jährlich 20,00 €
 - b) Die jährliche Wettkampflizenz ab der Altersklasse U17 direkt beim Deutschen Judo-Bund e.V.

§ 6 Zahlungsweise

1. Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Postbank Berlin
IBAN: DE 38 1001 0010 0036 1441 05
BIC PBNKDEFFXXX
2. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
3. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich durch Überweisung jeweils zum 1. des Monats. Die einmalige Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 7 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten unserer Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Verein:
Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.
Abteilung Judo
Internet:
URL: www.polizeisvberlin.de
E-Mail: info@polizeisvberlin.de

Postanschrift Geschäftsstelle:
Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.
Postfach 330101
14171 Berlin
Vorstand:
Heinrich Kissk, Mathias Gföllner

Bankverbindung:
Postbank Berlin
IBAN DE 38 1001 0010 0036 1441 05
BIC PBNKDEFFXXX
Kassenwart:
Peter Mergler